

**Vertrag über ein erweitertes Präventionsangebot
für Kinder und Jugendliche nach § 73 c SGB V**

zwischen

dem BKK Landesverband Mitte
Siebstr. 4, 30171 Hannover

(im folgenden BKK LV)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6, 14057 Berlin

(im folgenden KV Berlin)

und der

BVKJ Service GmbH
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

- vertreten durch den Geschäftsführer -
(im folgenden BVKJ Service GmbH)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Ziel der Vereinbarung
- § 2 Geltungsbereich der Vereinbarung
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen und -verfahren
- § 4 Versorgungsinhalt des erweiterten Präventionsangebotes
- § 5 Teilnahme der Betriebskrankenkassen
- § 6 Anspruchsberechtigte Versicherte
- § 7 Vergütung und Abrechnung
- § 8 Weiterentwicklung der Vereinbarung
- § 9 Datenschutz
- § 10 Inkrafttreten und Kündigung
- § 11 Salvatorische Klausel

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmende BKK
- Anlage 2: Teilnehmende Kinder- und Jugendärzte
- Anlage 3: Teilnahmeerklärung des Arztes
- Anlage 3a: Einverständniserklärung (Abtretung gem. § 7 Abs. 5)

Präambel

Zwischen den verschiedenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche liegen zum Teil große zeitliche Abstände. Die Qualität der Vorsorge soll durch die Einführung eines erweiterten Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Ziel ist es dabei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie explizit früh und nachhaltig zu fördern, um mögliche Entwicklungsstörungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erkennen und Ihnen entgegen wirken zu können.

Dazu vereinbaren die Vertragspartner gemeinsam ein erweitertes Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Unter Berücksichtigung der in der Präambel aufgeführten Zielsetzung regelt der vorliegende Vertrag die Anforderungen, Inhalte und Leistungen sowie die Vergütung des erweiterten Präventionsangebotes.

§ 2 Geltungsbereich der Vereinbarung

- (1) Dieser Vertrag gilt für im KV-Bereich Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und angestellte Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin bei Vertragsärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (§ 95 SGB V) und/oder in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V, die nach § 3 Abs. 3 ihre Teilnahme bei der KV Berlin beantragt haben und die Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 erfüllen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der Betriebskrankenkassen, die an diesem Vertrag teilnehmen (Anlage 1).

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen und -verfahren

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle im KV-Bereich Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und angestellte Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin bei Vertragsärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (§ 95 SGB V) und oder in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V.
- (2) Die Teilnahme des Arztes an diesem Vertrag ist freiwillig.
- (3) Die Teilnahme ist durch den Arzt bei der KV Berlin schriftlich zu beantragen. Mit dem Antrag (Anlage 3 – Teilnahmeerklärung - Arzt) akzeptiert der Arzt die Inhalte und datenschutzrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Mit dem Antrag ist

ggf. ein Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen zu führen. Über die Teilnahme des Arztes entscheidet die KV Berlin im Auftrag der Betriebskrankenkassen.

- (4) Nach Prüfung des Antrags und der Teilnahmevoraussetzungen erteilt die KV Berlin im Auftrag der Betriebskrankenkassen die Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag; bei Tätigkeit eines angestellten Arztes gemäß des vorstehenden Absatzes 1 gilt die Genehmigung zu Gunsten des Vertragsarztes, bei dem er angestellt ist bzw. der Einrichtung, in der er tätig ist.
- (5) Die Teilnahme des Arztes beginnt mit dem Datum des Bescheides.
- (6) Der Arzt kann die Teilnahme schriftlich gegenüber der KV Berlin kündigen. Die Kündigungsfrist (Zugang in der KV Berlin) beträgt vier Wochen zum Ende des Quartals.
- (7) Die Teilnahme eines Arztes an diesem Vertrag endet durch Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (8) Die KV Berlin führt ein Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte. Der BKK Landesverband Mitte und die BVKJ Service GmbH erhalten einmal im Quartal eine Liste der teilnehmenden Ärzte in elektronischer Form (entsprechend dem Muster – Anlage 2).

§ 4

Versorgungsinhalt des erweiterten Präventionsangebotes

- (1) Teilnehmende Versicherte nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrages erhalten folgende zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen:

		Ziele und Schwerpunkte
U 10	7 bis 8 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulleistungsstörungen ➤ Sozialisations- und Verhaltensstörungen ➤ Zahn-, Mund- und Kieferanomalien ➤ Medienverhalten
U11	9 bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulleistungsstörungen ➤ Sozialisations- und Verhaltensstörungen ➤ Zahn-, Mund- und Kieferanomalien ➤ Medienverhalten
J 2	16 bis 17 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Medizinische Risiken: Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes ➤ Körperhaltung und Fitness ➤ Sozialisations- und Verhaltensstörungen

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung der Sexualität ➤ Medienverhalten ➤ Umgang mit Drogen
--	--	--

- (2) Zur Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse der Untersuchung und als Unterlage für die Eltern des untersuchten Kindes und Jugendlichen sind die Vorsorgehefte des BVKJ für die in § 4 Abs. 1 aufgeführten Untersuchungen zu verwenden. Eine Verwendung der Vorsorgehefte ist nur für Zwecke und im Rahmen dieses Vertrages zulässig.
- (3) Die BVKJ Service GmbH stellt die Vorsorgehefte den Vertragspartnern in elektronischer Form zur Verfügung. Weitere Verteilungswege von Vorsorgeheften an die Vertragsbeteiligten können durch die BVKJ Service GmbH und den BKK LV Mitte gesondert vereinbart werden.

§ 5

Teilnahme der Betriebskrankenkassen

- (1) Diese Vereinbarung gilt für alle Betriebskrankenkassen, die ihren Beitritt gegenüber dem BKK LV Mitte erklärt haben.
- (2) Der BKK LV Mitte stellt der KV Berlin regelmäßig und prospektiv (spätestens sechs Wochen vor Quartalsbeginn) eine Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen zur Verfügung.
- (3) Die Vertragspartner sind sich einig, dass abweichend von Abs. 2 innerhalb der ersten zwei Quartale nach Vertragsbeginn eine kontinuierliche Meldung und Teilnahme der Betriebskrankenkassen an dem Vertrag möglich ist, wobei eine Teilnahme für zurückliegende Quartale nicht möglich ist. Nach diesem Zeitraum sind die Fristen nach § 5 Abs. 2 einzuhalten.
- (4) Für Betriebskrankenkassen, die den Vertrag beenden wollen, gelten die Kündigungsfristen gem. § 10 des Vertrages. Die Kündigung muss gegenüber dem BKK LV Mitte und der KV Berlin schriftlich erfolgen.

§ 6

Anspruchsberechtigte Versicherte

- (1) Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche
 - a) von 7 bis 8 Jahren für die U10
(ab dem 7. Geburtstag bis einschließlich des Tages vor dem 9. Geburtstag)
 - b) von 9 bis 10 Jahren für die U11
(ab dem 9. Geburtstag bis einschließlich des Tages vor dem 11. Geburtstag)
 - c) von 16 bis 17 Jahren für die J2

(ab dem 16. Geburtstag bis einschließlich des Tages vor dem 18. Geburtstag)

die bei einer teilnehmenden Betriebskrankenkasse versichert sind.

- (2) Die Mitgliedschaft ist durch Vorlage der Krankenversichertenkarte gegenüber dem teilnehmenden Arzt nachzuweisen.
- (3) Der Anspruch nach dieser Vereinbarung erlischt vorbehaltlich des § 19 Abs. 2 SGB V mit dem Ende der Mitgliedschaft bzw. der Familienversicherung.

§ 7

Vergütung und Abrechnung

- (1) Für die Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach § 4 erhält der teilnehmende Arzt durch die Betriebskrankenkassen jeweils eine pauschale Vergütung pro Versicherten:

SNR	Leistung	Vergütung
91102	Durchführung und Dokumentation der U 10	50 €
91120	Durchführung und Dokumentation der U 11	50 €
91121	Durchführung und Dokumentation der J 2	50 €

- (2) Die teilnehmenden Vertragsärzte rechnen die erbrachten Leistungen quartalsweise gegenüber der KV Berlin ab. Eine Privatliquidation gegenüber den Versicherten der teilnehmenden Betriebskrankenkassen für die vorgenannten Leistungen ist unzulässig.
- (3) Die KV Berlin erfasst die Leistungen quartalsweise und rechnet sie mit den teilnehmenden Betriebskrankenkassen ab. Die Leistungen werden im Formblatt 3 entsprechend den jeweils gültigen Formblattrichtlinien gesondert ausgewiesen (Fassung bei Vertragsabschluss: Kontenart 409, Gliederung bis zur Ebene 6 (GOP)). Die Vergütung der ärztlichen Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 85 Abs. 1 SGB V und außerhalb der mengenbegrenzenden Maßnahmen. Die KV Berlin ist berechtigt, die regulären unveränderten Verwaltungskosten/Gebühren einzubehalten.
- (4) Hinsichtlich der Abrechnung durch die KV Berlin, der Zahlungs- und Zinsregelungen, der rechnerischen/sachlichen Richtigstellung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Honorarvertrages zwischen der KV Berlin und dem BKK Landesverband (den Krankenkassen und ihren Verbänden in Berlin).
- (5) Die KV Berlin behält die von allen nach diesem Vertrag vergüteten ärztlichen Leistungen ein und zieht die nach § 7 Abs. 3 Satz 4 regulären unveränderten Verwaltungskosten/Gebühren zu ihren Gunsten ab und eine BVKJ-Gebühr für die Tätigkeit der BVKJ Service GmbH in Höhe von 1,7% von den nach diesem Vertrag abgerechneten Leistungen ein. Die Gebühr für die BVKJ Service GmbH führt die KV Berlin an die BVKJ Service GmbH im Auftrage des teilnehmenden Arztes ab. Der Arzt tritt diese Gebühr im Rahmen der Teilnahme ab. Mit der Teilnahmeerklärung wird jeder Arzt auf das Vorstehende hingewiesen und hat eine entsprechende Einverständniserklärung (Anlage 3a) abzugeben.

- (6) Die Vergütung der ärztlichen Leistungen an den Arzt und die Zuweisung der Gebühr in Höhe von 1,7% an die BVKJ Service GmbH erfolgt nach den von den Krankenkassen geleisteten Zahlungen. Abschlagszahlungen an den Arzt werden nicht geleistet.
- (7) Honorarrückforderungen und evtl. Regresse etc. können nicht verrechnet werden.
- (8) Bei Honorarrückforderungen/ - kürzungen erfolgt keine Korrektur/ Verrechnung der an die BVKJ Service GmbH geleisteten Gebühren in Höhe von 1,7%.
- (9) Widersprüche gegen die Gebühren der BVKJ Service GmbH sind gegenüber der KV Berlin nicht möglich.

§ 8

Weiterentwicklung der Vereinbarung

- (1) Dieser Vertrag stellt eine neue patientenorientierte Versorgungsform dar. Dem entsprechend sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass insbesondere in der Einführungsphase etwaig auftretende Meinungsverschiedenheiten, offene Themenbereiche etc. im allseitigen Verständnis und in Hinblick auf die Fortführung des Vertrages besprochen werden. In diesem Zusammenhang erklären sich die Vertragspartner bereit, Verbesserungsvorschläge zur vertraglichen Umsetzung sowie Ansätze einer möglichen Weiterentwicklung der Vereinbarung fortlaufend zu bewerten.
- (2) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung können weitere Module zur Versorgung von BKK Versicherten vertraglich aufgenommen werden.

§9

Datenschutz

Die vertragsschließenden Parteien sowie die an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsärzte sind verpflichtet, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die vertragsschließenden Parteien unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten (Patienten) sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses und der Schweigepflicht bleibt auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.

§ 10

Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Die Frist zur ordentlichen Kündigung beträgt drei Monate zum Ende eines Quartals und kann frühestens zum 31.12.2012 erfolgen.

- (3) Den einzelnen Vertragspartnern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein solcher liegt insbesondere vor, bei gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlichen Urteilen, deren Inhalt die Wirksamkeit oder die Hauptleistungspflichten dieses Vertrages betreffen.
- (4) Die KV Berlin sichert zu, diese Vereinbarung nicht gegenüber nicht teilnehmenden Betriebskrankenkassen gelten zu lassen (entsprechend § 5 Abs. 1 dieses Vertrages).

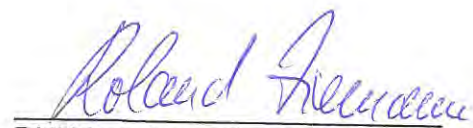
§ 11 Salvatorische Klausel

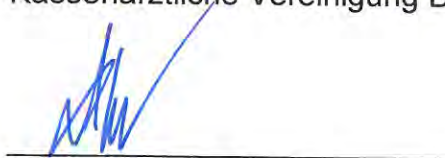
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt nicht, wenn die unwirksame Bestimmung für einen Vertragspartner derart wesentlich war, dass ihm ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben am nächsten kommt.

Der BKK LV Mitte und die KV Berlin legen der Aufsichtsbehörde gemäß § 71 Abs. 5 SGB V den Vertrag vor.

Berlin, den 13. Dezember 2011


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


BKK Landesverband Mitte


BVKJ Service GmbH
Dr. Wolfram Hartmann
Geschäftsführer der BVKJ Service GmbH



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Praxisstempel

Telefon (030) 31003 – 385, Fax (030) 31003 - 305

**Teilnahmeerklärung
zum Vertrag „Starke Kids“ nach § 73 c SGB V über ein
erweitertes Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche
(gültig ab dem 01.01.2012)**

Name des Arztes.: _____

Betriebsstättennummer (BSNR):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bin *in Einzelpraxis / Berufsausübungsgemeinschaft / MVZ niedergelassener* Arzt
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich bin *in Einzelpraxis / Berufsausübungsgemeinschaft angestellter* Arzt

Ich bin im MVZ / *in der Einrichtung nach § 311 (2) SGB V angestellter* Arzt/Vertragsarzt

(Name des MVZ / der Einrichtung)

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Die Antragstellung erfolgt:

für mich

für den bei mir / im MVZ / in der Einrichtung angestellten Arzt

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

(Name des angestellten Arztes)

Lebenslange Arztnummer (LANR):
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail Adresse _____



Ich beantrage für mich bzw. für den o.g. angestellten Arzt die Teilnahme am Vertrag „Starke Kids“ und

- besitze bzw. der angestellte Arzt besitzt die Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin

(Die Vorlage der Urkunde ist entbehrlich, wenn eine Eintragung mit der entsprechenden Gebietsbezeichnung im Arztregister der KV Berlin vorliegt)

und

- habe die unterschriebene Einverständniserklärung (Abtretung gemäß § 7 Abs. 5) beigefügt.

Ich bin umfassend über die Ziele und Inhalte des Vertrages „Starke Kids“ informiert. Der Vertragsinhalt ist mir bekannt.

1. Mir ist insbesondere bekannt,

- a. dass die Teilnahme am Vertrag „Starke Kids“ freiwillig ist und die Anforderungen gemäß § 3 und 4 erfüllt sein müssen,
- b. dass ein Anspruch auf Teilnahme nicht besteht,
- c. dass die Teilnahme an diesem Vertrag mit schriftlicher Bestätigung der Teilnahme durch die KV Berlin im Auftrag der Betriebskrankenkassen beginnt und ich dann zur Leistungserbringung durch mich selbst oder durch den angestellten Arzt nach diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet bin,
- d. dass der Titel, Vorname und Name des an dem o.g. Vertrag teilnehmenden Arztes zusammen mit der Praxisanschrift und der Praxistelefonnummer unter www.kvberlin.de veröffentlicht wird,
- e. dass die KV Berlin quartalsweise eine Gebühr für die Tätigkeit der BVKJ Service GmbH in Höhe von 1,7 % der Vergütung für die nach diesem Vertrag durch den teilnehmenden Arzt abgerechneten Leistungen einzieht und die Beträge an die BVKJ Service GmbH im Auftrag des teilnehmenden Arztes abführt und
- f. dass die Teilnahme an diesem Vertrag endet, wenn die Voraussetzungen gemäß § 3 des Vertrages nicht mehr erfüllt sind (§ 3 Abs. 7), oder eine Kündigung des Vertrages erfolgte.

2. Notwendigen Vertragsänderungen oder –anpassungen stimme ich zu.

Ort, Datum Unterschrift des antragstellenden Arztes bzw. des ärztlichen Leiters (bei MVZ/Einrichtungen)



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Praxisstempel

Telefon (030) 31003 – 385, Fax (030) 31003 - 305

**Einverständniserklärung
(Abtretung gemäß § 7 Abs. 5) zum Vertrag „Starke Kids“**

Als Vertragsarzt für meine Einzelpraxis

Name des Arztes: _____

oder

als Vertragsärzte für unsere Berufsausübungsgemeinschaft

Namen der Ärzte: _____

oder

als ärztlicher Leiter der Einrichtung/MVZ

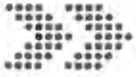
Name des ärztlichen Leiters: _____

Name der Einrichtung/des MVZ: _____

gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die KV Berlin neben dem Verwaltungskostenbeitrag quartalsweise eine zusätzliche Gebühr für die Tätigkeit der BVKJ Service GmbH in Höhe von 1,7 % der Vergütung für die nach diesem Vertrag durch den teilnehmenden Arzt abgerechneten Leistungen einbehält und die Beiträge an die BVKJ Service GmbH im Auftrage des teilnehmenden Arztes abführt.

Ich bin/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass die ärztliche Vergütung erst nach den von den Krankenkassen geleisteten Zahlungen erfolgt und die KV Berlin keine Abschlagszahlungen für diesen Vertrag leistet.



Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass bei Honorarrückforderungen/-kürzungen keine Korrektur/Verrechnung der an die BVKJ Service GmbH geleisteten Gebühren in Höhe von 1,7 % erfolgt und Widersprüche gegen die Gebühren der BVKJ Service GmbH nicht gegenüber der KV Berlin möglich sind.

Mit Blick auf die Regelung in § 7 Abs. 5 des Vertrages und das darin enthaltene Einverständnis der BVKJ Service GmbH mit der Abtretung der Vergütung/Gebühr verzichte ich auf eine ausdrückliche Annahme meiner Abtretungserklärung.

Ort, Datum Unterschrift des Vertragsarztes oder des ärztlichen Leiters (bei MVZ/Einrichtungen)